



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 19.11.2018

Niederschrift

24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 08.11.2018

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Matthias Kreh

Stadtverordnete/r

Herr Dennis Alfonso Muñoz

Frau Jutta Burghardt

Herr Marvin Donig

Frau Pia Eckert-Graulich

Frau Marina Glorius

Herr Christian Gradl

Herr Mathias Horn

Herr Martin Kleine

Frau Miriam Mohr

Herr Karlheinz Müller

Herr Dieter Ohl

Frau Peggy Yvonne Pittner

Herr Oliver Schröbel

Herr Sven Blümlein

Herr Michael Engels

Herr Heiko Handschuh

Herr Dr. Jochen Ohl

Herr Alexander Pfau

Frau Beate Pfeffermann

Frau Anne Babion

Herr Ernst-Ludwig Döring

Herr Stefan Jost

Herr Hansgeorg Münch

Frau Helga Weber

Herr Francisco José Correia da Silva

Frau Kornelia Helbig

Frau Dana Krause

Herr Alexander Kreß
Frau Helga Berthold
Herr Dr. Fritz Roth
Frau Dr. Margarete Sauer
Herr Klaus Scheuermann

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Joachim Ruppert

Erster Stadtrat

Herr Erster Stadtrat Alois Macht

Magistrat

Herr Stadtrat Horst Engelhardt
Herr Stadtrat Richard Fikar
Frau Stadträtin Renate Filip
Herr Stadtrat Karl-Heinz Jung
Herr Stadtrat Diethard Kerkau
Frau Stadträtin Ursula Münch
Herr Stadtrat Reinhold Ritter

Ortsvorsteher

Herr Karl-Heinz Dührig
Herr Udo Kalbfleisch
Herr Karl-Heinz Prochaska

Ausländerbeiratsvorsitzende

Frau Seyhan Akca

Seniorenbeiratsvorsitzende

Frau Karin Rogalla

Schriftführerin

Frau Andrea Schickedanz

Nicht anwesend:

Stadtverordnete/r

Herr Dr. Jens Zimmermann	Entschuldigt
Frau Saskia Jungermann	Entschuldigt
Herr Norbert Knöll	Entschuldigt
Herr Siegfried Hartleif	Entschuldigt

Magistrat

Herr Stadtrat Dr. Reiner Hofmann

Beginn der Sitzung: 20:02 Uhr
Ende der Sitzung: 21:51 Uhr

Tagesordnung:

Teil A

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
2. Mitteilungen des Magistrats
 - 2.1. Mitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung am 8.11.2018
Vorlage: /0140/2018
 - 2.2. Schöffen und Jugendschöffen; Wahlperiode 2019 - 2023
Vorlage: FB1/2930/2018
 - 2.3. Stand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung
Vorlage: FB1/2945/2018
 - 2.4. Beantwortung von Rückfragen der BVG
Vorlage: /0139/2018
 - 2.5. Genehmigung 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 durch die Kommunalaufsicht
Vorlage: FB2/0410/2018
3. Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2019
nebst Anlagen
Einbringung
Vorlage: FB2/0403/2018
4. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS)
Anpassung aufgrund geänderter Zählerbezeichnungen
Vorlage: FB1/2923/2018
5. Öffentliche Toilettenanlagen
 - 5.1. Öffentliche Toilettenanlagen in Groß-Umstadt
Gebührensatzung
Vorlage: FB1/2924/2018
 - 5.2. Änderungsantrag der "Fraktion Bündnis 90/Die Grünen" zur Gebührensatzung "Öffentliche Toilettenanlagen" vom 01.11.2018
Vorlage: Grü/0018/2018
 - 5.3. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Gebührensatzung "Öffentliche Toilettenanlagen" vom 01.11.2018
Vorlage: CDU/0015/2018

6. Einführung einer Wettbürosteuer
Vorlage eines Satzungsentwurfes
Vorlage: FB2/0405/2018
7. Änderung Spielapparatesteuer
Erhöhung des Steuersatzes
Vorlage: FB2/0406/2018
8. Anpassung der Hundesteuersatzung
Anhebung der Steuersätze
Vorlage: FB2/0407/2018
9. Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Groß-Umstadt
Neufassung zum 01.01.2019
Vorlage: FB3/0445/2018
10. Breitbandausbau im Bereich Groß-Umstadt
Vorlage: FDP/0032/2018
11. Weiterentwicklung von Groß-Umstadt zur "Smart City"
Vorlage: FDP/0033/2018
12. Stoffwindeln
- 12.1. Starterpaket Stoffwindel; Antrag der SPD-Fraktion vom 12.08.2018
Vorlage: SPD/0019/2018
- 12.2. Änderungsantrag der BVG-Fraktion zum Antrag der SPD "Stoffwindeln"
Vorlage: BVG/0015/2018
13. Anregungen und Mitteilungen

Teil B

14. Flächennutzungsplan "Raibacher Tal"
- 14.1. Magistratsantrag zum Antrag der SPD-Fraktion vom 05.01.2015 bzgl. Änderung des Flächennutzungsplanes Sportgelände Raibacher Tal
Vorlage: FB1/2139/2016
- 14.2. Antrag der FDP zur Änderung des Flächennutzungsplanes "Sportgelände Raibacher Tal" vom 25.04.2016
Vorlage: FDP/0001/2016
15. Antrag auf Überarbeitung und Ergänzung der Satzung über die Bebauung und Gestaltung der Innenstadt der Stadt Groß-Umstadt vom 29.11.1976/21.05.1979
Vorlage: BVG/0009/2017

Stadtverordnetenvorsteher Kreh eröffnet die 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Zur Tagesordnung stellt der Bürgermeister TOP 9 „Friedhofsgebührensatzung“ zurück.

Herr Schröbel stellt für die SPD-Fraktion den Antrag „Stoffwindeln“ bis zur nächsten Sitzung zurück.

Weitere Änderungswünsche liegen nicht vor. Die Tagesordnung ist somit genehmigt.

Zum Protokoll der 23. Sitzung vom 27.09.2018 wird der Änderungswunsch von Herrn Dr. Roth angesprochen:

Das Protokoll vom 5.10. 2018 gibt auf Seite 11 zu TOP 7 den Verlauf der Debatte nicht korrekt wieder. Ich bitte folgende Korrektur vorzunehmen:

Nach Diskussion zieht die FDP-Fraktion den Antrag zurück mit der Maßgabe der Zusage des Bürgermeisters, das Thema "Flaniermeile" im Zuge des für 2019 geplanten Verkehrsentwicklungsplanes mitaufzunehmen".

Der Bürgermeister hat hierzu folgende Stellungnahme abgegeben:

*Diese Diskussion gab es. Was es nicht gab war die „Zusage“ des Bürgermeisters diesen Antrag bzw. Antragsinhalt der „Flaniermeile“ in den Verkehrsentwicklungsplan direkt mit aufzunehmen. Ich habe m.E. ausreichend den Inhalt und die Qualität dieses Antrages aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht kommentiert. **Meine Aussage war, dass Anträge dieser Art im Kontext eines Verkehrsentwicklungsplan (VEP) zu diskutieren sind.***

Hier ist das „Wording“ wichtig, da sonst Anspruch formuliert werden könnte, den bestehenden Antrag von Seiten der Verwaltung direkt wieder mit einzubringen, was einer Zurückstellung gleichkäme. Die Aussage im Parlament war, dass der Antrag von Seiten des Antragstellers in der VEP-Diskussion aufgerufen bzw. neu gestellt wird und deshalb zum jetzigen Zeitpunkt zurückgezogen wird.

Stadtverordnetenvorsteher Kreh weist darauf hin, dass die Wortbeiträge von Herrn Dr. Roth leider durch die Nichtnutzung des Mikrofons auf der Tonaufzeichnung nicht zu hören seien und bittet darum, künftig auf das Einschalten des Mikros zu achten. Zum Schluss sei durch ihn festgehalten worden, dass der Antrag zurückgezogen werde und im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes neu zu diskutieren sei. Er spricht sich für die Beibehaltung der Formulierung durch die Schriftführerin aus. Dem stimmt Herr Dr. Roth abschließend zu.

Teil A

Zu TOP 1 **Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers**

Stadtverordnetenvorsteher Kreh

- regt an zu Beginn jeder Stadtverordnetenversammlung den städtischen Vertretern in den Verbandsversammlungen die Gelegenheit für einen kurzen Bericht zu geben;
- erinnert an die Stadtteilbürgerversammlung in Kleestadt am 22.11.2018, 19:30 Uhr im Bürgerhaus;
- lädt ein zum Jahresabschluss im Anschluss an die Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2018. Hierzu liegt eine Einladung aus. Um der Veranstaltung eines anderen Ambiente zu verleihen, bittet die Verwaltung um Rückmeldung zur besseren Planung;
- die im Parlamentarischen Büro angeforderten Haushaltspläne wurden verteilt. Sollte noch ein Exemplar benötigt werden ist dies möglich;
- teilt mit, dass er mit Herrn Dr. Roth vereinbart habe, die Tagesordnungspunkte 10 und 11 gemeinsam aufzurufen und die Redezeit insgesamt auf 6 Minuten festgelegt wurde.

Zu TOP 2 **Mitteilungen des Magistrats**

Bürgermeister Ruppert

- verweist auf die schriftlich verfassten Mitteilungsvorlagen und fügt an, dass er den Landkreis gebeten habe, in der Bauausschusssitzung am 04.12.2018 die neuen Gedanken zur Ernst-Reuter-Schule vorzustellen;
- teilt mit, dass die seit Sommer vakante Teilzeitstelle im Sachgebiet Personal und Gremien zum 01.11.2018 mit Frau Haiduk besetzt werden konnte.

Inhalt der Mitteilung

Es wurde angefragt (FDP) wieviel Körbe für Hundekot (explizit mit Aufdruck) verteilt wurden. Es stehen in den Stadtteilen ca. 20 und in Umstadt ca. 15. Für einige Stadtteile stehen Nennungen für weitere geeignete Standorte noch aus. Neben den Körben mit dem expliziten Hinweis können natürlich auch die bestehenden Körbe (~80 nur für Umstadt) für Hundekotbeutel weiterhin verwendet werden. Insofern muss nicht überall neuer Bedarf bestehen. Die speziell aufgestellten Körbe decken Bereiche ab, in denen keine Körbe vorhanden sind und erfahrungsgemäß Hunde ausgeführt werden.

Es wurde angefragt (FDP), weshalb bei Anträgen der FDP nicht in der Veröffentlichung „(Antrag der FDP)“ stünde, da dies bei anderen Parteianträgen auch so sei. Es gab bis dato keine Festlegung und dies wurde abhängig vom Antragstitel (insb. der Länge) und vom Erfasser unterschiedlich gehandhabt. Über die Vorlagenummer war intern erkennbar, um welchen Antragsteller es sich handelte. Betrachtet man die Sitzungen vom 15.2. und 15.3. dieses Jahres sieht man, dass nicht nur bei der FDP dieser Zusatz auch mal weggelassen wurde. Aufgrund der Anfrage wird das parlamentarische Büro zukünftig darauf achten dies konsequent im Titel mit zu erfassen, damit dies dann bei der Veröffentlichung auch erscheint.

Es wurde angefragt (FDP), warum für die Hilfspolizei Schutzwesten beschafft werden und ob es einen konkreten Angriff gab. Hierzu ist zu erwähnen, dass die Schutzwesten grundsätzlich vor Angriffen schützen sollen. Wenn die Intention dieser Frage ist, dass wir erst nach Personalschäden handeln, entspricht das nicht der Schutz- und Fürsorgepflicht für Mitarbeiter.

Groß-Umstadt ist bspw. mit dem Winzerfest Ausrichter großer Feste. Sicherheitsdienste und Polizei gehen hier bereits erkennbar entsprechend geschützt auf Streife. Lediglich unsere eigenen Mitarbeiter haben hier kein Equipment.

Für einen Kiosk am Bahnhof sind keine Bewerbungen eingegangen.

Die Toilette am Pfälzer Schloss ist betriebsbereit und geht im November in Betrieb.

Die Arbeiten am Max-Planck-Gymnasium beginnen. Für die Maßnahme ist die Wegnahme eines Baumes erforderlich. In diesem Kontext wird der gegenüberstehende Baum, der sich deutlich neigt und ohnehin problematisch ist zeitgleich weggenommen.

Für die Ernst-Reuter-Schule wurde eine Anfrage nach ca. 2ha Fläche gestellt, um die Schule komplett zu verlagern. Dieses Ansinnen hat die Verwaltung, insbesondere zum jetzigen Zeitpunkt nach so langer Vorbereitung, durchaus überrascht. Eine mögliche Fläche liegt mit dem Gebiet der Nordspange von Seiten des Schulträgers auf der Hand. Allerdings gibt es dort noch kein Baurecht und keinen kommunalen Landbesitz. Am 4.12. wird der Landkreis die bestehenden Probleme im Bestand und den Bedarf für den Neubau im Bauausschuss vorstellen.

Der Bahn wurde erneut ein Übernahmeangebot für den Erwerb der Fläche vor dem Bahnhof Wiebelsbach unterbreitet auf Grundlage eines von der Stadt beauftragten Verkehrswertgutachtens.

Im Kontext der privaten Baustellen im Bereich Höchster Straße/ Kühler Grund wurde bei Tiefbauarbeiten eine alte, aber wohl wichtige Versorgungsleitung festgestellt, die nicht korrekt in alten Plänen abgebildet war. Die Leitung ist dringend zu ersetzen und zu verlegen, um Versorgungssicherheit der Kernstadt zu gewährleisten. Entsprechende Schritte werden in die Wege geleitet.

Mit der Baustelle am Max-Planck-Gymnasium wird auch die Maßnahme aus dem Radverkehrskonzept umgesetzt, nach der der Radverkehr auf der Straße und nicht mehr im Bereich des Bürgersteiges geführt werden soll.

In Semd gab es wohl Gerüchte über eine Verschiebung der Maßnahme der Erneuerung des Kurt-Schumacher-Ringes auf 2021. Diese Informationen haben aus Sicht der Stadtverwaltung keine Substanz.

Hessen Mobil wurde informiert und gebeten die Übergangssituation des Radweges an der B426/ Bereich Bahnhof Wiebelsbach zu verbessern. Der Überweg wird u.E. derzeit nicht korrekt aufgelöst.

Hessen Mobil wurde gebeten der Umsetzung einer Querungshilfe auf der Semder Straße/ Höhe Sportanlage Richen ohne weitere, aufwändige Verkehrszählung zuzustimmen.

Aktuell akquirieren mehrere Unternehmen in den Gewerbegebieten bei Firmen für einen FTTH-Ausbau. Allerdings gibt es aus Sicht der Verwaltung noch Klärungsbedarf, da Firmen hier nicht nur eine Mindestteilnehmerzahl an Anschlüssen, spr. Verträgen, als Voraussetzung haben sondern auch eine Einbautiefe teilweise direkt unter den Asphalt bzw. zumindest nicht in üblicher Verlegetiefe. Dies hält die Stadtverwaltung für nicht seriös. Bei allen Reparaturmaßnahmen etc. müsste in diesen Bereichen die Kommune dann Arbeiten von Hand beauftragen und damit die Folgekosten übernehmen für die geringe und damit billigere Einbautiefe der Versorger. Hier erfolgt derzeit eine Abstimmung zur Vorgehensweise mit dem NGA-Zweckverband.

Die entwendeten Gedenktafeln aus Bronze in Richen werden in anderem Material wieder hergestellt. Dies geschieht erfreulicherweise mit viel ehrenamtlicher Unterstützung durch Hr. Bormuth und auch Finanzierungshilfe des Geschichtsvereins. Die Realisierung kann aber erst im Dezember (nicht wie gewünscht zum Volkstrauertag) erfolgen, da in diesem Zuge Daten zu korrigieren waren, die erst vor kurzem geklärt wurden.

Zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 2.2 Schöffen und Jugendschöffen; Wahlperiode 2019 - 2023
Vorlage: FB1/2930/2018**

Inhalt der Mitteilung

Beigefügt erhalten Sie eine Zusammenstellung der am 18.09.2018 gewählten Schöffen für die Stadt Groß-Umstadt für die Wahlperiode 2019 -2023 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 2.3 Stand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung
Vorlage: FB1/2945/2018**

Inhalt der Mitteilung

Den Stand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zum 08.11.2018 entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

Zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 2.4 Beantwortung von Rückfragen der BVG
Vorlage: /0139/2018**

Inhalt der Mitteilung

Beantwortung weiterer Fragen der BVG zum Thema Kostensteigerungen im Bereich Bahnhof

Auf die Beantwortung einer Mitteilungsvorlage vom 4.9.2018, wurden zu den Mehrkosten beim Bau des Bushaltepunktes Bahnhof schriftlich drei weitere Fragen (mit Feststellungen) eingereicht, die im Folgenden beantwortet werden:

1. Welche Konsequenzen hat es für das Planungsbüro, dass es die Annahme traf, auf einem früheren Bahnhofsgelände mit Güterumschlag und verlegten Gleisen sei beim Aushub nur Erdboden anzutreffen. Alle in der Antwort genannten Materialien wie Gleisschotter, Grobschotter, Asphalt, Pflaster usw. sind doch vollkommen normal für einen solchen früheren Bahnstandort. War der Planer über die frühere Nutzung nicht informiert? Diese Fehlannahme hat zu erheblichen Mehrkosten geführt und kann nicht einfach mit „das kann schon mal passieren“ abgetan werden.

Das Ingenieurbüro war über die frühere Nutzung des Areals informiert und hat aus

diesem Grund auch alle für den Ausbau relevanten Materialien in das Leistungsverzeichnis aufgenommen. Im Leistungsverzeichnis sind Positionen für das Aufnehmen, Laden, Transportieren und Entsorgen von Beton, Stahlbeton, Sandsteinbruch, Bau-schutt, Gleisschotter, Eisenbahnschwellen, Asphalt, Pflaster usw. enthalten.

Es bleibt auch festzustellen, dass niemand pauschal etwas „abtut“ nach dem Motto, das „kann schon mal passieren“. Aber es gibt Unwägbarkeiten bei Ausschreibungen, die sich nicht immer vermeiden lassen. Passieren tatsächlich Fehler auf Seiten der Planer oder Beauftragung, dann wird sehr wohl versucht Schaden zu minimieren oder Verantwortliche für Schäden zu identifizieren. Dies ist derzeit aus Sicht der Verwaltung nicht zu erkennen.

2. Genauso fehlerhaft war es, belastetes Material nur bis zu den in den Voruntersuchungen gefundenen Belastungsklassen auszuschreiben, hier also offensichtlich bis Z 1.2 nach LAGA. Ein erfahrener Planer rechnet auf einem solchen Standort immer damit, dass punktuell auch höher belastetes Material gefunden wird und schreibt dann auch Z2- und >Z2-Material aus. Der fehlende Einheitspreis in dem Angebot, das den Zuschlag erhielt, hat im Nachhinein jedenfalls zu vermeidbaren Mehrkosten geführt, denn der Einheitspreis wurde ja nicht im Wettbewerb mit anderen Bietern ermittelt.

Die Feststellung von „Fehlern“ durch die BVG wird zur Kenntnis genommen. Es sei angemerkt, dass die Feststellung getroffen werden, ohne die Ausschreibungen und Leistungsverzeichnisse im Detail zu kennen. Da hier keine Frage formuliert ist, soll dennoch zu den Annahmen, wie es sich fachlich angeblich verhalten würde, hier eine Erläuterung gegeben.

Ein erfahrener Planer hält sich bei der Aufstellung eines Leistungsverzeichnisses (LV) an das geltende Recht (VOB/A, s. insb. §7), welches vorgibt, dass ausschließlich Positionen in ein LV aufgenommen werden dürfen die zum Zeitpunkt der Erstellung bekannt sind. Bedarfspositionen die dann noch auf Vermutungen basieren, dürfen in ein LV nicht aufgenommen werden. Solche Positionen führen i.d.R. auch zu Spekulationspreisen, die ein Vielfaches höher liegen können, als in einem eventuell erforderlich werdenden Nachtrag kalkuliertem Einheitspreis. Dies folgt daraus, dass keine Erkenntnisse vorliegen welche Mengen des zu entsorgenden Materials auf der Baustelle vorhanden sind.

Im konkreten Fall spielt die Rechtskonformität in der Ausschreibung eine besondere Rolle, da die Maßnahme gefördert wird. Sollten Unzulässigkeiten bzgl. der VOB bei einer Nachprüfung identifiziert werden können, könnte ein Rückforderungsanspruch des Zuschussgebers die Folge sein.

Im vorliegenden Fall hätte beispielhaft zur Erläuterung folgendes Szenario entstehen können:

Annahme man hätte 5t > Z2 Material aufnehmen, laden und entsorgen und der Unternehmer hätte dort 200 €/t eingetragen. Dies hätte sich in der Angebotssumme mit lediglich 1.000 € ausgewirkt. Bei einer Gesamtangebotssumme von 2.5 Mio. € stellt dies keine wesentlich Veränderung dar. Käme dann diese Position zur Ausführung wären die Mehrkosten um ein vielfaches höher als die jetzt in einem Nachtrag kalkulierten.

Ein, dem Nachtrag zu Grunde liegender Einheitspreis wird nicht - wie aus der Anfrage suggeriert wird - einfach durch einen Unternehmer frei erfunden. Für den angebotenen Einheitspreis wird die Urkalkulation geöffnet und der berechnete Einheitspreis geprüft. Die Urkalkulation ist die Grundlage aller im beauftragten Leistungsverzeichnis kalkulierten Einheitspreise und diese standen im Wettbewerb.

3. Der Verzicht auf eine eigentlich übliche Altlastenregelung bei den Verkaufsverhandlungen in 2009 stellt sich im Nachhinein als großer Fehler heraus. Der angeblich günstige Kaufpreis wird schon durch die jetzt angefallenen Mehrkosten von 215.000 Euro um 40 % erhöht. Und das Ende der Kostensteigerung ist ja noch nicht abzusehen, weil der Aushub in Bauabschnitt 2 noch ansteht.

Auch diese Feststellung kann nur zur Kenntnis genommen werden. Allerdings empfiehlt sich vor der Feststellung die Lektüre der damaligen Vorlagen. Über die Altlasten wurde explizit sowohl in der vorausgegangenen Mitteilungsvorlage zu den Verhandlungen als auch in der Beschlussvorlage zum damaligen Zeitpunkt informiert (siehe Vorlagen FB1/417/2009 und FB1/431/2009). Richtig ist, dass informiert wurde, dass die Veräußerer keine weiteren Vereinbarungen über nachwirkende Verpflichtungen über den Preis hinaus akzeptiert hätten. Es lagen Bodenuntersuchungen vor, die zwar keine vollumfängliche Garantie geben konnten, die aber auch kein Indiz für schwere Verunreinigungen beinhalteten. Ein Risiko wird in solchen Fällen bewusst – auch mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung – getragen.

Im Übrigen wurden 2009 12.667qm für 433.639EUR erworben. Das entspricht einem qm-Preis von ca. 34EUR pro qm. Gemäß der damals avisierten Nutzungsmöglichkeit als Gewerbefläche für den hinteren Teil (ehem. Kleingartenfläche) und der tatsächlichen Nutzung als Gewerbefläche im vorderen Bereich bis zur Veräußerung, hätte für den Großteil der Fläche als Grundlage auch der Richtpreis Gewerbefläche (110EUR pro qm) eingesetzt werden können. Insofern war man 2009 mit der Preisfindung einverstanden. Preis und Altlastenproblematik wurden transparent dargestellt. Die Transparenz des Vorgangs und die vorgenannten Zahlen erübrigen eine weitere Kommentierung einer Fehlerdiskussion in der Vergangenheit.

Zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 2.5 Genehmigung 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 durch die
Kommunalaufsicht
Vorlage: FB2/0410/2018**

Inhalt der Mitteilung

Die Kommunalaufsicht hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 der Stadt Groß-Umstadt am 01.11.2018 genehmigt.

Die Genehmigungsurkunde sowie das Anschreiben der Kommunalaufsicht sind dieser Mitteilung zur Kenntnisnahme beigelegt.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 3 **Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2019 nebst Anlagen Einbringung Vorlage: FB2/0403/2018**

Bürgermeister Ruppert bringt den durch den Magistrat festgestellten Haushalt 2019 in die Stadtverordnetenversammlung zur Beratung ein. Die gehaltene Rede ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 nebst Anlagen wird zur Kenntnis genommen und an den Haupt- und Finanzausschuss zur vorbereitenden Beratung sowie an die Ortsbeiräte zur Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsrechtes verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

33 Jastimmen

Zu TOP 4 **Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) Anpassung aufgrund geänderter Zählerbezeichnungen Vorlage: FB1/2923/2018**

Beschluss:

Die im Entwurf als Anlage 1 anliegende

Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS)

wird als Satzung beschlossen und zum 01.01.2019 in Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

33 Jastimmen

Zu TOP 5 Öffentliche Toilettenanlagen

Nach Redebeiträgen der Fraktionen wird zunächst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abgestimmt, die Toiletten am Rathaus und An der Bleiche nicht in die Gebührensatzung aufzunehmen, da durch die Kosten der erforderlichen Nachrüstungen kein Sinn erkennbar sei. Eine Amortisierung würde zu lange dauern.

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen (CDU)
27 Neinstimmen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Frau Berthold regt an, die Besitzer der Gaststätten in der Innenstadt hinsichtlich der Einführung des Projekts „Freundliche Toilette“ anzusprechen.

Der Änderungsantrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ wird durch Bürgermeister Ruppert übernommen.
Somit werden im vorgelegten Satzungsentwurf § 6d) Raibacher Tal (Bleiche) und § 7 Nr. 2d gestrichen.

Danach wird über den ergänzten Satzungsentwurf abgestimmt.

Zu TOP 5.1 Öffentliche Toilettenanlagen in Groß-Umstadt Gebührensatzung Vorlage: FB1/2924/2018

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die im Entwurf als Anlage 1 beigefügte

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Toiletten (WC-Anlagen) der Stadt Groß-Umstadt

mit den Änderungen des Antrags der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“.

Abstimmungsergebnis:

33 Jastimmen

Zu TOP 5.2 **Änderungsantrag der "Fraktion Bündnis 90/Die Grünen" zur
Gebührensatzung "Öffentliche Toilettenanlagen" vom
01.11.2018
Vorlage: Grü/0018/2018**

Zu TOP 5.3 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Gebührensatzung "Öf-
fentliche Toilettenanlagen" vom 01.11.2018
Vorlage: CDU/0015/2018**

Zu TOP 6 **Einführung einer Wettbürosteuer
Vorlage eines Satzungsentwurfes
Vorlage: FB2/0405/2018**

Bürgermeister Ruppert erläutert die Vorlage des Satzungsentwurfes aufgrund des Antrags der BVG-Fraktion.

Stadtverordneter Münch bittet die Verwaltung um Vorlage der erzielten Einnahmen nach dem ersten Abrechnungsjahr.

Beschluss:

Die Stadt Groß-Umstadt beschließt die Einführung einer Wettbürosteuer nach Maßgabe des als Anlage 1 beigefügten Entwurfes.

Abstimmungsergebnis:

29 Jastimmen (SPD, Grüne, BVG, CDU)
4 Neinstimmen (FDP)

Zu TOP 7 **Änderung Spielapparatesteuer
Erhöhung des Steuersatzes
Vorlage: FB2/0406/2018**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die im Entwurf als Anlage 1 beigefügte

Satzung zur Änderung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Groß-Umstadt

Abstimmungsergebnis:

33 Jastimmen

Zu TOP 8 **Anpassung der Hundesteuersatzung
Anhebung der Steuersätze
Vorlage: FB2/0407/2018**

Der Ausschussvorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses teilt mit, dass offene Fragen und Anregungen bezüglich der Hundesteuer in der nächsten Ausschusssitzung geklärt werden sollen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte

Änderungssatzung zur

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Groß-Umstadt

Abstimmungsergebnis:

24 Jastimmen (SPD, Grüne, BVG, 1 CDU)
9 Neinstimmen (5 CDU, FDP)

Zu TOP 9 **Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Groß-Umstadt
Neufassung zum 01.01.2019
Vorlage: FB3/0445/2018**

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

Zu TOP 10 **Breitbandausbau im Bereich Groß-Umstadt
Vorlage: FDP/0032/2018**

Wie eingangs besprochen, werden die Punkte 10 und 11 gemeinsam aufgerufen. Stadtverordneter Dr. Roth stellt die beiden Anträge der FDP-Fraktion vor und moniert Beschimpfungen seiner Person während der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss, bei denen der Ausschussvorsitzende nicht eingegriffen habe. Die Vorwürfe werden von Herrn Müller zurückgewiesen. Es sei bei der Debatte zu keinen Beschimpfungen oder Beleidigungen gekommen, bei denen er hätte einschreiten müssen. Dies wird vom Stadtverordneten Handschuh bestätigt.

Herrn Horn erläutert die Arbeit des NGA und wird die Präsentation die Studie nach der Veröffentlichung am 21.11.2018 in der Verbandsversammlung in Eppertshausen über das Parlamentarische Büro als pdf. verteilen lassen. Auch Stadtverordneter Handschuh stellt klar, dass die gewählten Groß-Umstädter Vertreter sich sehr gut für Groß-Umstadt einsetzen und hält Alleingänge für den falschen Weg.

Der Antrag der FDP-Fraktion kommt zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, das Ergebnis der Studie zur Breitbandversorgung vom „Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ für das Gebiet der Stadt Groß-Umstadt anzufordern und der Stadtverordnetenversammlung zugänglich zu machen. Für die Bereiche mit einer Versorgung weniger als 50 Mbit sind umgehend Landes- und Bundesfördermittel zum Ausbau der Breitbandversorgung im ländlichen Raum zu beantragen. Hierbei sollte die Versorgung mit Glasfaser (FTTH) im Vordergrund stehen. Die Gremien der Stadtverordnetenversammlung sind jeweils aktuell zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen (FDP)
29 Neinstimmen

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

**Zu TOP 11 Weiterentwicklung von Groß-Umstadt zur "Smart City"
Vorlage: FDP/0033/2018**

Der Antrag der FDP-Fraktion kommt zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, eine interfraktionell Arbeitsgruppe (ein Vertreter/Fraktion) zum Thema „Smart City“ einzuberufen. Als Gastdezernent soll hierfür ein Vertreter der Stadt Bad Hersfeld eingeladen werden. Die Arbeitsgruppe sollte Vorschläge erarbeiten, wie die Stadt Groß-Umstadt schrittweise in eine „Smart City“ weiter entwickelt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen (FDP)
29 Neinstimmen

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Zu TOP 12 Stoffwindeln

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

**Zu TOP 12.1 Starterpaket Stoffwindel; Antrag der SPD-Fraktion vom
12.08.2018
Vorlage: SPD/0019/2018**

**Zu TOP 12.2 Änderungsantrag der BVG-Fraktion zum Antrag der SPD
"Stoffwindeln"
Vorlage: BVG/0015/2018**

Zu TOP 13 Anregungen und Mitteilungen

Stadtverordneter Handschuh

- teilt mit, dass auf dem Straßenabschnitt vom Richer Friedhof zur L3065 einige Leitpfosten herausgerissen wurden und bittet um Behebung.
Bürgermeister Ruppert sagt die Weitergabe an Hessen mobil zu.

Stadtverordneter Scheuermann

- berichtet über eine defekte Beleuchtung an der Halle in Wiebelsbach und weist auf die mangelnde Beleuchtung der Treppe zum Parkplatz durch Pflanzenbewuchs hin. Bürgermeister Ruppert gibt die Mitteilung an den Baubetriebshof mit der Bitte um entsprechenden Rückschnitt weiter;
- kommentiert Pressemeldungen zum Kreiskrankenhaus;
- kommentiert Pressemeldungen zum Kreistagsbeschluss über die Verlängerung des Mandates des Ersten Kreisbeigeordneten.

Stadtverordnete Berthold

- erkundigt sich bezüglich der Einladung zur Herbstmarktkommission zur Nachbesprechung des Winzerfestes.
Bürgermeister Ruppert teilt mit, dass der Termin in Bälde stattfindet. Die Einsatzberichte sind in diesem Jahr relativ spät eingetroffen.

Stadtverordneter Kreß

- regt für den Bürgermeister in seiner Tätigkeit als Ortspolizeibehörde an, die aufgestellten Wegweiser nach Michelstadt auf der Georg-August-Zinn-Straße in Höhe Hellweg/REWE und der Albert-Einstein-Straße nach rechts entfernen zu lassen, um den Verkehr nicht in die Innenstadt sondern schnellstmöglich auf die Umgehungsstraße zu leiten.
Der Bürgermeister erachtet die Anregung als gut, da nach Änderung an der Otto-Hahn-Straße vor einiger Zeit das Linksabbiegen - im Gegensatz zu früher - durchaus eine Option darstellt. Die Fachbehörde soll hier prüfen.

Matthias Kreh
Stadtverordnetenvorsteher

Andrea Schickedanz
Schriftführerin